



Jugendsession 2014

13 – 16. November 2014

Dossier

Schweiz und Europa

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtsgrundlagen.....	3
3. Schweiz und EU – Ein Spannungsverhältnis?	6
4. Die „Masseneinwanderungsinitiative“ der SVP.....	8
5. Zeitungsbericht: Vorgehen des Bundesrats in der Umsetzung der MEI	11
6. Weitere Informationen	12
7. Anhang.....	13

1. Einleitung

Die Schweiz – ein Land mitten im Herzen des europäischen Kontinents. Doch aus politischer Sicht nimmt sie seit jeher eine Sonderrolle ein und entspräche daher eher dem Bild einer Insel. So hat sie sich unter der Berufung auf die Neutralität beispielsweise nicht direkt an den beiden Weltkriegen beteiligt oder ist – etwas aktueller – kein Mitglied der Europäischen Union (EU). In der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts, wo viele Probleme nicht mehr innerhalb von Landesgrenzen gelöst werden können, führt dies immer wieder zu grundlegenden politischen Fragen: wie stark will sich die Schweiz gegenüber ihren Nachbarländern und internationalen Organisationen öffnen und wie weit will die Schweiz ihren Weg weiter möglichst unabhängig und alleine weitergehen? Und was sind die Konsequenzen von diesen Entscheidungen? Besonders brisant sind diese Fragen im Bezug auf die uns umgebende Europäische Union, vor allem nach der Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ der SVP am 9. Februar 2014. Wie soll die Initiative, welche bisherigen Verträgen (u.a. dem Freizügigkeitsabkommen) widerspricht, umgesetzt werden? Und in Folge davon: welches Verhältnis zu Europa wünscht sich die Schweiz – und wie reagiert die EU?

2. Rechtsgrundlagen

Das Bild der Schweiz als Insel ist natürlich genauso irreführend wie das Bild der Schweiz als Herz Europas. So ist die Schweiz zwar nicht Mitglied der Europäischen Union, doch durch rund 120 bilaterale Verträge bereits eng mit ihr verbunden. Bevor auf die „Masseneinwanderungsinitiative“ und ihre Folgen eingegangen wird, werden im Folgenden kurz die zurzeit bestehenden wichtigsten bilateralen Abkommen vorgestellt.

Chronologie

- 2014: Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»
- 2004: Bilaterale II (Schengen, Dublin, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Umwelt, Statistik, MEDIA, Ruhegehälter)
- 1999: Bilaterale I (Personenfreizügigkeit, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Landverkehr, Luftverkehr, Forschung)
- 1992: EWR-Beitritt vom Volk abgelehnt
- 1972: Freihandelsabkommen EFTA-EU

Abbildung 1: Die wichtigsten Entwicklungen in der Beziehung Schweiz-EU.¹

¹ Aus dem Dossier „Entwicklung der Beziehung Schweiz-EU“ der Direktion für europäische Angelegenheiten DEA:

www.europa.admin.ch/themen/00499/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuuq2Z6gpJCDd316e2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [Zugriff am 24.09.2014].

Freihandelsabkommen (FHA)²

Bereits 1972 wurde ein Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der Schweiz und der EU verabschiedet. Dieses hatte zum Ziel, einen westeuropäischen Grossmarkt zu schaffen. Das Abkommen sieht vor, Waren, welche ihren Ursprung in der EU oder in der Schweiz haben, zollfrei zu handeln, also ohne Steuern beim Grenzübergang. Dadurch wurde der Import und Export von Waren stark vereinfacht. Dieses rein auf wirtschaftliche Waren ausgerichtete Abkommen wurde dann durch die Bilateralen I 1999 auch auf andere Gebiete ausgeweitet.

Bilaterale I

Nachdem die Stimmbevölkerung der Schweiz 1992 einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abgelehnt hatte, arbeitete der Bundesrat an einem Abschluss von *sektorspezifischen* Abkommen mit der EU.³ So wurde 1999 ein Paket von Verträgen, die sogenannten „Bilateralen I“, mit 7 sektoriellen Abkommen⁴ unterzeichnet (und 2002 eingeführt). Neben dem freien Warenverkehr, welcher durch das FHA gewährleistet wird, hat sich die Schweiz dabei mit der EU geeinigt, auch freien Personenverkehr, freien Dienstleistungsverkehr und freien Kapitalverkehr einzuführen. Das bedeutet, dass nicht nur Waren, sondern im Namen des „*Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA)*“ auch Personen, also SchweizerInnen und BürgerInnen der EU, ihren Arbeitsplatz und Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien (also der Schweiz und der EU) frei wählen können. Die Voraussetzung ist jedoch, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig erwerbend sind oder bei Nichterwerbstätigkeit ausreichend finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind.⁵

Die Abkommen der Bilateralen I wurden rechtlich mit einer sogenannten „*Guillotine-Klausel*“ verknüpft. Die Verträge sind ein Gesamtpaket und konnten nur gemeinsam in Kraft gesetzt werden. Wird nun eines der Abkommen gekündigt, fallen auch die übrigen Abkommen der Bilateralen I nach sechs Monaten weg.⁶

Bilaterale II

2004 wurde ein zweites Vertragspaket verabschiedet, die „Bilateralen II“. Darin wurden Abkommen unterzeichnet, welche über den wirtschaftlichen Bereich hinausgehen.⁷ Das Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen bspw. hat zum Ziel, den Reise-

² <http://www.europa.admin.ch/themen/00500/00506/00526/index.html?lang=de> (Zugriff am 22.09.14).

³ http://eeas.europa.eu/delegations/switzerland/eu_switzerland/political_relations/index_de.htm (Zugriff am 22.09.14).

⁴ Siehe Anhang für die darin enthaltenen Verträge.

⁵ <http://www.europa.admin.ch/themen/00500/00506/00519/index.html?lang=de> (Zugriff am 22.09.14).

⁶ Siehe Dossier „Schweiz – EU Personenfreizügigkeit. Löhne, Zuwanderung, AHV/IV... Fragen und Antworten“, Seite 9. Link dazu im Anhang.

⁷ Siehe Anhang für die darin enthaltenen Verträge.

verkehr zwischen der Schweiz und der EU durch den Abbau der Personenkontrollen an den Grenzen zu erleichtern und gleichzeitig die Sicherheitskooperation zu intensivieren.

Erasmus+

War die Schweiz lange projektweise und nur mit beschränkten Rechten beteiligt an den *Bildungsprogrammen der EU*, hat sie dank des Bildungsabkommens, das sie 2010 mit der EU unterzeichnete, von 2011 bis Ende 2013 als Vollmitglied daran teilgenommen. Dadurch konnten Schweizerinnen und Schweizer bspw. ihre Ausbildung durch einen Auslandsaufenthalt ergänzen (durch ein Auslandsemester an einer Uni oder der Beteiligung an einem Austauschprogramm) und gleichzeitig junge Ausländerinnen und Ausländer einen Ausbildungsaufenthalt in der Schweiz machen.⁸

Zwischen der Schweiz und der EU besteht also eine enge Zusammenarbeit, welche durch zahlreiche bilaterale Verträge geregelt ist und nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene stattfindet, sondern auch den Austausch von Personen, Wissen und Kultur fördern will. In vielen Bereichen hat die Schweiz kleinere oder grössere Teile von EU-Recht in Schweizer Recht überführt, hat aber kein Mitentscheidungsrecht wie die EU-Mitgliedsstaaten.

Soviel zum vertraglichen Rahmen. Wie sieht denn das Verhältnis der Schweiz und der EU in der Gegenwart aus? Ist die EU ebenso auf die Schweiz angewiesen wie die Schweiz auf die EU? Nähert sich die Schweiz immer stärker der EU an, vollzieht sich tatsächlich ein „schleichender EU-Beitritt“, wie Vertreter der SVP vermuten?

⁸ Hintergrundinfo: Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat die Europäische Kommission der Schweiz den Status eines Programmlands von Erasmus+ für die Projektausschreibungen 2014 entzogen. Der Bundesrat hat am 16. April 2014 reagiert und eine Übergangslösung für das Jahr 2014 verabschiedet. Damit verfolgt er das Ziel, die Mobilität weitgehend zu gewährleisten, indem er Mobilitätsteilnehmende direkt finanziert. Am 19. September 2014 hat der Bundesrat angekündigt, die vorerst für das Jahr 2014 verabschiedete Übergangslösung für Erasmus+ in den kommenden zwei Jahren weiterzuführen, falls die angestrebte Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ bis dahin nicht realisiert werden kann.

3. Schweiz und EU – Ein Spannungsverhältnis?

Wie Abbildung 2 zeigt, ist die der wirtschaftliche Austausch zwischen der Schweiz und der EU sehr stark. 2013 flossen noch rund 55% (116 Mrd. CHF) der Schweizer Exporte in den EU-Raum und 73% (135 Mrd. CHF) aller Schweizer Importe kamen aus der EU (siehe Kasten „Handel“ in Abbildung 2). Umgekehrt ist die Schweiz der viertwichtigste Partner der EU. Und zwar nach den Riesen USA, China und Russland. Die EU wickelt 8% ihrer Warenexporte und 6% ihrer Importe mit der Schweiz ab.⁹ Der Austausch ist also für beide Seiten wichtig, das Freihandelsabkommen bildet die Grundlage der stark exportorientierten Schweiz mit ihren wichtigsten Wirtschaftspartnern: der EU und ihren Mitgliedstaaten.¹⁰

Der Bundesrat ist deshalb stark am Festhalten und an der Weiterentwicklung des bilateralen Wegs interessiert und hat mit der EU Verhandlungen zu den sogenannten institutionellen Fragen aufgenommen, um ab 2014 eine noch effizientere Anwendung der Verträge im Marktzugangsbereich zu gewährleisten.¹¹

⁹ http://eeas.europa.eu/delegations/switzerland/eu_switzerland/political_relations/index_de.htm
Zugriff am 22.09.14).

¹⁰ vgl. Dossier „Freihandel“ der Direktion für europäische Angelegenheiten DEA:
www.europa.admin.ch/themen/00500/00506/00526/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdlR,gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- (Zugriff am 24.09.2014).

¹¹ Dossier „Institutionelle Fragen“ der DEA:
http://www.europa.admin.ch/themen/00499/00503/01777/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdoR8qWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- (Zugriff am 24.09.2014).



Intensive Wirtschaftsbeziehungen CH-EU

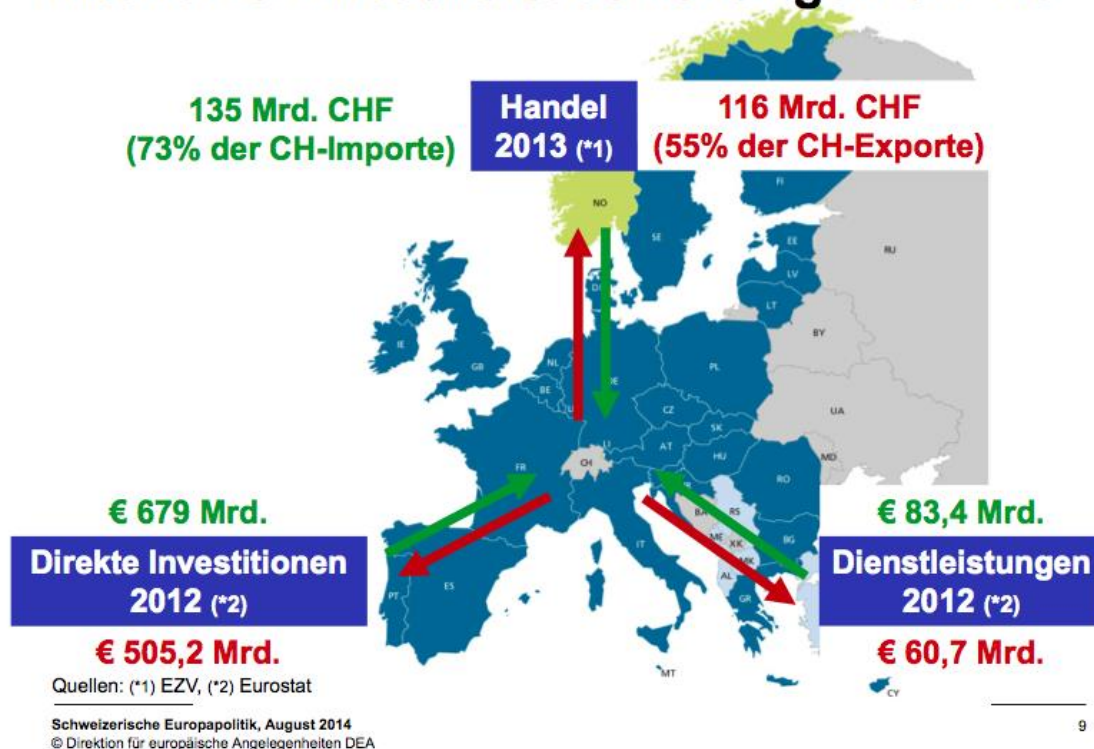


Abbildung 2: Die Wirtschaftsbeziehungen CH-EU.

Ebenfalls zeigt sich auf dem Arbeitsmarkt, dass die Schweizer Wirtschaft eine hohe Nachfrage nach Fachkräften aus der EU hat. Die Personenfreizügigkeit hat dazu geführt, dass viele Personen aus der EU in die Schweiz eingewandert sind um in der Schweiz zu arbeiten. Dies hat der Schweiz, gemäss einem Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)¹² zu einem starken Wachstum der Schweizer Wirtschaft geführt. Es wurden viele Arbeitsplätze geschaffen. Um die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften zu decken, wurden auch zahlreiche Arbeitskräfte aus den EU-Ländern rekrutiert. Das führte zu einem Bevölkerungswachstum.

Dieses Bevölkerungswachstum hat dazu geführt, dass in der Schweiz politische Stimmen laut wurden, welche die Einwanderung von Personen aus der EU wieder auf politischer Ebene kontrollieren wollten. Denn durch die Personenfreizügigkeit können Personen, sofern sie die oben erwähnten Bedingungen erfüllen, nicht am Einreisen gehindert werden. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) hat deshalb die Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ lanciert und sich am 9. Februar 2014 in einer Ab-

¹² <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/01353/02320/05102/index.html?lang=de> (Zugriff am 22.09.14).

stimmung gegen eine breite Allianz von Gegnern durchgesetzt. Die Annahme der Initiative stellt die bisherige Zusammenarbeit der Schweiz und der EU vor grosse Herausforderungen. Im folgenden Abschnitt werden die Initiative und ihre Folgen kurz vorgestellt.

4. Die „Initiative gegen Masseneinwanderung“ der SVP

Die Zusammenarbeit der Schweiz und der EU steht nun also an einem Scheideweg: nach der Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ (MEI) der SVP sind die Personenfreizügigkeit und damit (aufgrund der Guillotine-Klausel) auch die anderen Abkommen Bilateralen I in Frage gestellt. Wie soll es nun also weitergehen?

Die Initiative fordert, dass die Aufenthaltsbewilligungen für AusländerInnen durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt werden. Diese gelten für sämtliche Bewilligungen im Ausländerrecht und betreffen auch GrenzgängerInnen und AsylbewerberInnen. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf umfassende Sozialleistungen kann beschränkt werden. Die Höchstzahlen und Kontingente sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz auszurichten. Zudem soll der «Inländervorrang» berücksichtigt werden.¹³ Der neue Verfassungstext lässt offen, wie gross die Kontingente sind, und wer sie nach welchen Kriterien festlegt und vergibt. Die Einzelheiten sind nun auf Gesetzesstufe zu regeln. Die Diskussionen sind im Gange.

Die geforderte Einführung von Kontingenten widerspricht also den oben genannten Grundsätzen der Personenfreizügigkeit. Und wie wir bereits oben gesehen haben, hätte eine Kündigung dieses Abkommens zur Folge, dass aufgrund der Guillotine-Klausel das gesamte Paket der Bilateralen I hinfällig würde. Was wären die Folgen einer Kündigung? Ist dies überhaupt das Ziel der Initianten oder gäbe es auch andere Lösungen? Wie würden sich die Beziehungen Schweiz-EU verändern? Könnten sie sich noch weiterentwickeln? Im Folgenden werden kurz drei mögliche Szenarien aufgezeigt.

Mögliche Szenarien der Umsetzung:

– Konsequente der Initiative gemäss Verfassungstext

Was passiert, wenn die Initiative konsequent umgesetzt wird? Müssen dann die Bilateralen I gekündigt werden? Die SVP betont, den bilateralen Weg mit der EU nicht aufgeben zu wollen und nur die Einwanderung neu selber zu regeln. Dazu wollen sie zurück zu den Zulassungsregeln, welche von 1970-2002, also vor der Einführung des

¹³ vgl. Initiativtext unter: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis413t.html> (Zugriff am 22.09.14).

Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA), galten.¹⁴ Die anderen sektorspezifischen Abkommen der Bilateralen sollen dabei nicht beeinflusst werden.¹⁵

Die konsequente Umsetzung der MEI erfordert die Neuverhandlung des FZA. Kann das FZA nicht angepasst werden, könnte letztlich eine der beiden Seiten das Abkommen kündigen. Dies hätte weitreichende Konsequenzen, insbesondere auf die übrigen Abkommen der Bilateralen I (wegen der Guillotine-Klausel). Ein Wegfall der Bilateralen I könnte den Zugang zum EU-Binnenmarkt stark beeinträchtigen und den Wirtschaftsstandort Schweiz gegenüber der europäischen Konkurrenz schwächen würde. Das hätte weitreichende Konsequenzen für die Volkswirtschaft, den Wohlstand und die Arbeitsplätze in der Schweiz.¹⁶ Zudem könnte die Kündigung des FZA Auswirkungen auf weitere bilaterale Dossiers haben. So betrachtet die EU das FZA als Vorbedingung für das Schengen-Abkommen. Aufgrund der gegenseitigen Verknüpfung zwischen den Abkommen Schengen und Dublin könne bei einer Kündigung des FZA nicht ausgeschlossen werden, dass die EU die Beteiligung der Schweiz an Schengen/Dublin in Frage stellt.

Kann die Initiative also umgesetzt werden, ohne den bilateralen Weg im Grundsatz in Frage zu stellen, wie dies von den Initianten gewünscht wird? Welchen Weg schlägt nun der Bundesrat, welcher für die Umsetzung der Initiative verantwortlich ist, ein? Der Bundesrat hat klargemacht, dass er die Initiative möglichst nah an ihrem Wortlaut umsetzen will, was, wie wir gesehen haben, nicht kompatibel mit den Bilateralen I ist. Somit geht er Konfrontationskurs mit der EU. Der Zeitungsbericht in Abschnitt 5 fasst das Vorgehen des Bundesrats zusammen.

– flexible Umsetzung bzw. Umsetzung „light“

In Form einer flexibleren Umsetzung der Initiative könnte der Konflikt mit der EU möglicherweise umgangen werden. Zum Beispiel, in dem keine fixen Kontingente festgelegt werden könnten und kein Inländervorrang eingeführt würde. Dadurch könnte es möglich sein, die neuen Bestimmungen kompatibel mit dem FZA zu formulieren. Der Nachteil ist jedoch, dass man dabei in Kauf nimmt, den Willen der Mehrheit der Stimmbevölkerung zu ignorieren.

– Abstimmung zur Korrektur der Initiative

In einer im September 2014 eingereichten parlamentarischen Initiative verlangt Nationalrat Hans Grunder (BDP), eine Volksabstimmung, in der sich die schweizerische Stimmbevölkerung zu den Bilateralen bekennen soll. Er möchte zudem die Zuwan-

¹⁴ Konzept zur Umsetzung der Initianten (SVP):

<http://www.svp.ch/aktuell/medienmitteilungen/konzept-zur-umsetzung-der-volksinitiative-gegen-masseneinwanderung2809c/> (Zugriff am 26.09.2014).

¹⁵ Persönliche Mitteilung des Geschäftsführers der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS), Werner Gartenmann.

¹⁶ Siehe Dossier „Schweiz – EU Personenfreizügigkeit. Löhne, Zuwanderung, AHV/IV... Fragen und Antworten“, Seite 4 und 9. Link dazu im Anhang.

derungskontingente etwas weicher auslegen, indem die Zuwanderung durch Anreize gebremst werden soll. Eine Annahme der Initiative würde gewährleisten, dass der Bundesrat in den Verhandlungen mit der EU wieder auf die Einhaltung der Bilateralen beharren könnte und durch die Abschwächung der Kontingente eine von der EU akzeptierte Umsetzung der Initiative vorgenommen werden könnte.¹⁷

Die Umsetzung der Initiative wird uns also in Zukunft noch stark beschäftigen. Welcher Weg der Beste ist, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Auf jeden Fall stellt die Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ die Schweiz vor heikle Fragen und das zukünftige Verhältnis der Schweiz und der EU hängt davon ab, welche Entscheide die Schweizerinnen und Schweizer in nächsten Monaten und Jahren fällen werden.

¹⁷ Siehe Artikel der NZZ unter: <http://www.nzz.ch/schweiz/bdp-plan-fuer-eine-korrektur-abstimmung-1.18380474> (Zugriff am 26.09.2014).

5. Zeitungsbericht: Vorgehen des Bundesrats in der Umsetzung der MEI

Kontingente für alle Ausländergruppen¹⁸

NZZonline, Jan Flückiger, Bern 20.6.2014, 18:18 Uhr

Der Bundesrat will künftig für sämtliche Ausländergruppen Kontingente und Höchstzahlen festlegen. Damit geht er auf Konfrontationskurs mit der EU. Offen ist, ob der Inländervorrang in jedem Einzelfall geprüft würde.

Noch nie sei nach der Annahme einer Volksinitiative so viel über deren Umsetzung spekuliert worden wie bei der Masseneinwanderungsinitiative – teilweise auch mit «abenteuerlichen» Szenarien. Mit diesen Worten eröffnete Justizministerin Simonetta Sommaruga die Medienkonferenz, welche den Spekulationen ein Ende setzen sollte. Und gleich zu Beginn stellte sie klar: «Die Verfassung gilt.» Der Initiativtext lasse zwar einen gewissen Spielraum, doch es sei für den Bundesrat selbstverständlich, dass man nicht beliebig damit umgehen könne.

Kein Saisonierstatut

Entsprechend orientiert sich das Konzept zur Umsetzung der Initiative, welches der Bundesrat am Freitag präsentiert hat, stark am neuen Verfassungsartikel: Für sämtliche Ausländergruppen soll es künftig Kontingente und Höchstzahlen geben – auch für Grenzgänger, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Kurzaufenthalter. Einzig bei Kurzaufenthalten, die weniger als vier Monate lang dauern, soll es weiterhin keine Beschränkung geben.

Damit geht der Bundesrat gar weiter als die SVP, welche in ihrem Vorschlag für Kurzaufenthalter eine lockerere Regelung vorsah. Auf keinen Fall wolle man wieder zurück zu einem Saisonierstatut, so Sommaruga. Weniger weit geht der Bundesrat allerdings beim Familiennachzug: Dieser soll für EU-/Efta-Bürger weiterhin im bisherigen Rahmen möglich sein. Das Recht auf Familienleben solle gewahrt werden, sagte Sommaruga. Als Variante könne allenfalls die Beschränkung auf Ehegatten und minderjährige Kinder geprüft werden. Doch bei einer Beschränkung des Familiennachzugs liege ohnehin nur geringes Potenzial zur Reduktion der Zuwanderung.

Für sämtliche Zuwanderer, welche in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, soll künftig der Inländervorrang gelten. Offen ist, ob dieser in jedem Einzelfall geprüft werden muss. Alternativ könnte bei Berufen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel auf eine Einzelfallprüfung verzichtet werden. Denkbar wäre gemäss Bundesrat auch, den Inländervorrang lediglich pauschal bei der Festlegung der Kontingente zu berücksichtigen.

Mitsprache der Kantone

Wie die Initianten verzichtet auch der Bundesrat auf die Erwähnung einer bestimmten Obergrenze oder eines Zielwertes für die Zuwanderung. Das Zulassungsmodell allein sage noch nichts über die Zahl der Zuwanderer, sagte Sommaruga und verwies auf die 1960er und 1970er Jahre, als die Zuwanderung mit einem Kontingentsystem teilweise höher war als in den vergangenen Jahren mit der Personenfreizügigkeit. Doch der Auftrag des Volkes sei offensichtlich: Mit der Annahme der Initiative am 9. Februar sei der Wunsch nach weniger Zuwanderung verknüpft worden.

Bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente will der Bundesrat verschiedene Indikatoren aus der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt berücksichtigen – beispielsweise die Zahl der offenen Stellen oder die Arbeitslosenquote. Die Kantone sollen dabei ihren Bedarf anmelden können. Die Kontin-

¹⁸ <http://www.nzz.ch/schweiz/kontingente-fuer-alle-auslaendergruppen-1.18327031> (Zugriff am 22.09.14).

gente würden auf die Kantone verteilt, welche selber über die Aufteilung auf Branchen und Berufsgattungen entscheiden könnten.

«Viele Unwägbarkeiten»

Klar sei, so Sommaruga, dass ein Kontingentsystem nicht mit der Personenfreizügigkeit vereinbar sei. Das habe der Bundesrat bereits vor der Volksabstimmung klar kommuniziert. Entsprechend werde der Bundesrat noch vor der Sommerpause ein Revisionsbegehren an die EU stellen, in dem er darlegen werde, in welchen Punkten das Freizügigkeitsabkommen neu verhandelt werden müsste. Im Herbst will der Bundesrat dann ein konkretes Verhandlungsmandat vorlegen.

Offen ist, ob die EU auf dieses Begehren überhaupt eintreten wird. Für ein Verhandlungsmandat braucht es die Zustimmung sämtlicher 28 Mitgliedsstaaten. Sommaruga wollte sich nicht auf die Diskussion darüber einlassen, was passiere, wenn die EU nicht verhandeln wolle. «Das wäre eines von vielen denkbaren Szenarien», sagte sie, aber es bringe nichts, jetzt darüber zu spekulieren. Es gelte, beide Prozesse – den innen- wie den aussenpolitischen – parallel voranzutreiben. Der Bundesrat sei sich aber bewusst, dass beide Prozesse viele Unwägbarkeiten enthielten.

Bis Ende Jahr will das Justizdepartement nun die Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten. Als Begleitmassnahme will der Bundesrat das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte stärker ausschöpfen – unter anderem, indem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt verbessert werden sollen. Weiter soll auch im neuen System der Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen gewährleistet bleiben.

6. Weitere Informationen

- Schweizerische Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA):
<http://www.europa.admin.ch/themen/index.html?lang=deAnhang>
- Europäische Delegation für die Schweiz und Liechtenstein:
http://eeas.europa.eu/delegations/switzerland/index_de.htm
- Faltbogen zum Verhältnis Schweiz und Europa:
http://eeas.europa.eu/delegations/switzerland/documents/switzerland_eu/cal_ling_card/2010-01_faltprospekt_eu_de.pdf
- Website des Bundes zur Personenfreizügigkeit:
<http://www.personenfreizuegigkeit.admin.ch/fza/de/home.html>
- Dossier „Schweiz – EU Personenfreizügigkeit. Löhne, Zuwanderung, AHV/IV... Fragen und Antworten“ und weitere Broschüren und Hintergrundinformationen zum Verhältnis der Schweiz-EU:
<http://www.europa.admin.ch/dienstleistungen/00553/index.html?lang=de>
- Das Dossier „Die Schweiz und Europa“ der NZZ
<http://www.nzz.ch/startseite/europa-in-der-schweiz-2.46841>

- Positionspapiere der „young european swiss (yes)“ zum Thema Schweiz und EU: <http://www.y-e-s.ch/de/positionspapiere/>
- Informationsseite der „Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)“ zum Thema Schweiz und Europa: <http://auns.ch/positionen/europa-fragen/>

7. Anhang

Die sektorspezifischen bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU:

Bilaterale I:

Die sieben bilateralen Abkommen von 1999 (Bilaterale I) sind in erster Linie Liberalisierungs- und Marktöffnungsabkommen.

[Personenfreizügigkeit 1999](#)

[Technische Handelshemmnisse 1999](#)

[Öffentliches Beschaffungswesen 1999](#)

[Landwirtschaft 1999](#)

[Forschung 1999](#)

[Luftverkehr 1999](#)

[Landverkehr 1999](#)

Bilaterale II

Mit den bilateralen Abkommen von 2004 wurde die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich verstärkt sowie auf weitere Bereiche ausgedehnt.

[Schengen/Dublin 2004](#)

[Zinsbesteuerung 2004](#)

[Landwirt. Verarbeitungsprodukte 2004](#)

[MEDIA 2004](#)

[Umwelt 2004](#)

[Statistik 2004](#)

[Betrugsbekämpfung 2004](#)

[Ruhegehälter 2004](#)